

Merkblatt Marken in Katar

Laufzeit

Markeneintragungen in Katar sind für 10 Jahre ab dem Anmeldedatum gültig und können für weitere Perioden von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Eine Marke kann auf Antrag einer interessierten Partei gelöscht werden, wenn innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraums von 5 Jahren weder durch den Markeninhaber noch durch einen vom Markeninhaber dazu autorisierten Dritten eine Benutzung in Katar erfolgt ist.

Kennzeichnung

Es gibt in Katar keine Kennzeichnungsvorschriften im Markenrecht. Üblicherweise wird das Zeichen R benutzt, um auf eingetragene Marken hinzuweisen, während das Zeichen TM auf eine nicht eingetragene Marke verweist.

Lizenzen

Um gegenüber dritten Parteien wirksam zu sein, müssen Lizenzen im Markenregister eingetragen werden. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie beabsichtigen, für die Marke in Katar eine Lizenz zu vergeben.